



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSABSCHLUSS

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil des Mitgliedsvertrags zwischen der Holmes Place Wien GmbH (im Folgenden kurz „Holmes Place“) und dem Mitglied. Die AGB gelten für unbefristete und sinngemäß auch für befristete Mitgliedschaften (Tages- und Wochenkarten).
- 1.2. Die Mitgliedschaft bei Holmes Place ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Der Mitgliedsvertrag kommt durch Annahme des vom Mitglied unterzeichneten Antrags auf Mitgliedschaft seitens Holmes Place zustande. Der Mitgliedsvertrag tritt mit dem im Antrag auf Mitgliedschaft angeführten Datum (Beginn der Mitgliedschaft) oder, wenn ein solches nicht angeführt ist, mit Unterzeichnung in Kraft. Holmes Place behält sich vor, den Antrag auf Mitgliedschaft abzulehnen, insbesondere bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Antrag, bei Zweifeln an der Bonität oder aus sonstigen Gründen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen rückerstattet.
- 1.3. Bei Jugendlichen unter dem 18. Lebensjahr ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung des Erziehungsberechtigten und ferner nur bei Unterzeichnung einer Bank-Einzugsermächtigung durch den Erziehungsberechtigten zwecks Abbuchung der monatlichen Mitgliedsbeiträge von dessen Konto (vgl. 3.3.) möglich.

2. BENUTZUNG DER HOLMES PLACE CLUBS UND EINRICHTUNGEN

- 2.1. Die Mitgliedschaft berechtigt zum Besuch der vereinbarten Holmes Place Clubs und zur Benutzung der vereinbarten Einrichtungen dieser Holmes Place Clubs. Die Benutzung besonderer einzelner Einrichtungen oder Leistungsangebote (Speisen und Getränke, Personal Training, kosmetische Behandlungen, Massagen, spezielle Kurse, Solarium, Infrarotkabinen, sowie sonstige als kostenpflichtig bezeichnete Veranstaltungen, Dienstleistungen und Einrichtungen) kann gegen gesondertes Entgelt in Anspruch genommen werden.
- 2.2. Je nach Art der vereinbarten Mitgliedschaft (z.B. Vollmitgliedschaft, zeitlich limitierte Mitgliedschaft) ist die Benutzung der Einrichtungen während der publizierten Öffnungszeiten oder nur zu bestimmten Zeiten (z.B. bestimmte Off Peak Zeiten) möglich.
- 2.3. Die Betriebszeiten der Holmes Place Clubs sind in den Clubs sowie auf der Website der einzelnen Clubs unter <http://www.holmesplace.at> veröffentlicht. Holmes Place behält sich das Recht vor, sein Angebot und die Betriebszeiten entsprechend den betrieblichen Erfahrungen und den Wünschen der Mitglieder, insbesondere auch abhängig von den Kundenfrequenzen, einseitig zu ändern, soweit dies dem Mitglied zumutbar ist, besonders weil die Änderung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Das Mitglied hat im Falle einer solchen Änderung des Angebots oder der Betriebszeiten keinen Anspruch auf eine Rückvergütung von Mitgliedsbeiträgen. Ferner kann es aufgrund von notwendigen Reinigungs-, Wartungs-, Reparatur und Umbauarbeiten fallweise zu Einschränkungen bei der Benutzung von einzelnen Teilen der Club Einrichtungen kommen. Das Mitglied hat hieraus keinen Anspruch auf eine Rückvergütung, sofern diese Einschränkungen dem Mitglied zumutbar sind, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind.
- 2.4. Das Mitglied verpflichtet sich die Holmes Place Einrichtungen sorgsam und unter Einhaltung der an den einzelnen Einrichtungen (Geräten) angebrachten Anleitungen zu benutzen. Zur eigenen Sicherheit des Mitglieds sollten die Einrichtungen nur in guter körperlicher Verfassung benutzt werden.
- 2.5. Jedes Mitglied erhält eine Mitgliedskarte, die bei jedem Besuch des Holmes Place Clubs vorzuweisen ist. Bei Verlust dieser Mitgliedskarte ist ein Kostenersatz von 15 € für die Ausstellung einer Ersatzkarte zu leisten.
- 2.6. In einigen Holmes Place Clubs wird ein Handtuchservice angeboten (eventuell nur gegen gesondertes Entgelt). Um dieses Service nutzen zu können, ist eine Handtuchkarte erforderlich, welche Holmes Place dem Mitglied zur Verfügung stellt. Gegen Vorlage der Handtuchkarte erhält das Mitglied pro Besuch ein Handtuch. Bei Verlust der Handtücher ist ein Kostenersatz zu leisten.

3. CLUBBEITRAG UND MITGLIEDSBEITRAG

- 3.1. Bei Abschluss eines Mitgliedvertrages verpflichtet sich das Mitglied, ein einmaliges Startpaket (Clubeinschulung zu Gesundheits- und Sicherheitszwecken) gemäß dem Mitgliedsvertrag zu zahlen, welcher bei Vertragsabschluss fällig ist.
- 3.2. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils monatlich im Voraus am 1. Werktag eines Monats fällig und wird im Mitgliedsvertrag festgesetzt.
- 3.3. Das Mitglied verpflichtet sich gleichzeitig, mit dem Mitgliedsvertrag eine Bank-Einzugsermächtigung für die monatlichen Mitgliedsbeiträge zu unterzeichnen. Die Mitgliedsbeiträge werden mit Fälligkeit abgebucht. Sollten diese Beiträge nicht binnen 10 Tagen ab Fälligkeit auf dem Konto von Holmes Place einlangen, ist Holmes Place berechtigt, dem Mitglied den Zutritt zu den Holmes Place Einrichtungen bis zur erfolgten Zahlung zu verwehren.
- 3.4. Holmes Place ist bei Zahlungsverzug weiter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. zu verrechnen. Ferner können bei verschuldetem Zahlungsverzug für jede Mahnung die angefallenen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10€ und darüber hinaus alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Inkassospesen sowie Rechtsverfolgungskosten in Rechnung gestellt werden, soweit die Bearbeitungsgebühren, Inkassospesen und Rechtsverfolgungskosten in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.
- 3.5. Rücklastgebühren der Bank gehen zu Lasten des Mitgliedes.
- 3.6. Bei Nichtbenutzung der Einrichtungen des Holmes Place Clubs aus persönlichen Gründen des Mitglieds erfolgt keine Rückerstattung von Mitgliedsbeiträgen. Davon unberührt bleibt das Recht zur vorzeitigen Auflösung des Vertrags bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.
- 3.7. Der Fitness Check ist ein 30-minütiges Personal Training, welches ab dem 3. Monat nach Vertragsbeginn ohne zusätzliche Kosten während aufrechtem Vertragsverhältnis einmal halbjährlich in Anspruch genommen werden kann (d.h. der erste Fitness Check kann ab dem 3. und bis zum Ende des 8. Trainingsmonat in Anspruch genommen werden; der zweite Fitness Check kann ab dem 9. und bis zum Ende 14.

Trainingsmonat in Anspruch genommen werden; usw.). Es liegt in der Verantwortung des Mitglieds, den Fitness Check in Anspruch zu nehmen. Fitness Checks müssen im jeweiligen Zeitfenster von sechs Monaten beansprucht werden. Sie können nicht kumuliert und/oder zu einem späteren Zeitpunkt nachträglich beansprucht werden.

4. WERTSICHERUNG

Es wird die Wertbeständigkeit des Mitgliedsbeitrags vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von Statistik Austria monatlich verlaufende Verbraucherpreisindex 2010 (Basisjahr 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index. Holmes Place behält sich das Recht vor, die Mitgliedsbeiträge jährlich einer Überprüfung zu unterziehen und diese entsprechend der Veränderung der für das vorangehende Kalenderjahr veröffentlichten Indexzahl anzupassen, frühestens jedoch nach Ablauf von zwei Monaten ab Vertragsabschluss. Holmes Place wird allfällige Erhöhungen bzw. Verringerungen rechtzeitig im Vorhinein bekanntgeben. Die Nichtausübung des Rechts auf Wertanpassung stellt keinen Verzicht auf spätere Wertanpassungen dar.

5. DAUER UND KÜNDIGUNG

- 5.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mit Wirkung zum Monatsende schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende der Mindestvertragsdauer. Die Mindestvertragsdauer ist im Antrag auf Mitgliedschaft festgehalten. Vor dem Ende der Mindestvertragsdauer ist das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahme: Verträge mit einer Mindestvertragsdauer von 24 Monaten können vom Mitglied gegen Zahlung eines Restentgelts vorzeitig - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mit Wirkung zum Monatsende - ordentlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum Ende des zwölften Monats. Die Höhe des Restentgelts beträgt 25% der monatlichen Mitgliedsbeiträge, die ab dem Kündigungstermin (=Vertragsende) bis zum Ende der Mindestvertragsdauer noch angefallen wären.
- 5.2. Darüber hinaus kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Für das Mitglied liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn das Mitglied nachweislich infolge einer schweren Erkrankung, Verletzung oder Schwangerschaft, die bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt war, die Leistungen und Einrichtungen des Clubs längere Zeit nicht nutzen kann. Die Sportuntauglichkeit ist mit einem fachärztlichen Attest zu bescheinigen. Für Holmes Place liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn das Mitglied
 - a) Einrichtungen des Clubs vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigt,
 - b) die Sicherheit anderer Mitglieder gefährdet oder diese belästigt,
 - c) Hygienevorschriften (insb. in den Clubs ausgehängte Poolbenutzungs- und Saunaregeln) nicht einhält,
 - d) sich grob ungebührlich verhält oder gegen den Mitgliedsvertrag verstößt oder
 - e) trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist mit der Entrichtung von mindestens 2 Monatsbeiträgen im Verzug ist.
- 5.3. Allfällige offene Guthaben (insb. Zeitguthaben, Guthaben für Solarium) sind innerhalb der Kündigungsfrist bzw. bis zum Vertragsende zu verbrauchen und können nicht in bar abgelöst werden, ausgenommen bei berechtigter vorzeitiger Auflösung des Vertrags durch das Mitglied.

6. HAFTUNG

- 6.1. Eine Haftung von Holmes Place ist bei leichter Fahrlässigkeit, ausgenommen bei Personenschäden sowie bei Verletzung vertraglicher Hauptpflichten, ausgeschlossen.
- 6.2. Das Mitglied verpflichtet sich seine persönlichen Sachen in den Clubs von Holmes Place nicht unbeaufsichtigt zu lassen oder in den Garderobekästen zu versperren. Wertgegenstände sind jedenfalls gesondert in Verwahrung zu geben (z.B. Rezeption bzw. auf Dauer gemieteter Garderobekästen).

7. DATENSCHUTZ

Wir speichern Ihre Daten in unserem CRM-System und nutzen diese ausschließlich zur Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihrer Mitgliedschaft. Sie erhalten von uns Angebote zu ähnlichen Waren oder Dienstleistungen an Ihre angegebenen Kontaktdaten (z.B. E-Mail Adresse, Mobilnummer). Der Verarbeitung kann jederzeit widersprochen werden durch Mitteilung an DataprotectionAdmin_AT@holmesplace.com, auf der Website www.holmesplace.at oder postalisch an Holmes Place Wien GmbH, Wehlstraße 66, 1200 Wien, Österreich. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Website.

8. ANZUWENDENDEN RECHT UND RICHTSSTANDSVEREINBARUNG

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien. Für Klagen gegen einen Verbraucher im Sinne des KSchG gilt der Gerichtsstand als vereinbart, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Beschäftigungsort des Verbrauchers liegt.

RECHNUNGSADRESSE

HOLMES PLACE WIEN GMBH
Wehlstraße 66, 1200 Wien, Austria
FN 182108G

